



Corona-Rückvergütungsgarantie Saisonkarte Skigebiet Bad Kleinkirchheim

Werden sämtliche Beförderungsanlagen des Skigebietes Bad Kleinkirchheim nach dem Kauf einer Saisonkarte wegen der COVID-19 Pandemie behördlich oder unter Rücksicht auf die Gesundheit der Gäste und/oder Bediensteten der Bergbahnen gesperrt und hast Du während der Wintersaison 2021/22 die Saisonkarte nicht insgesamt an zumindest 15 Tagen*¹ verwendet, hast Du Anspruch auf eine Rückvergütung, deren Höhe von der Dauer einer solchen Sperre und der Anzahl der Tage, an denen Du die Saisonkarte bereits verwendet hast, abhängig ist und die wie folgt berechnet wird:

$$\text{Rückvergütung} = (15 - \text{Anzahl genutzter Tage}) \times \text{€ [Betrag pro Tageseintritt]} \times \text{Dauerprozentsatz}$$

*1 Die Rückerstattung erfolgt auf Grundlage einer Amortisationsrechnung des vom Kunden tatsächlich geleisteten Ticketpreises. Dabei wird festgestellt, wann sich die Kosten der Bad Kleinkirchheimer Winter-Saisonkarte durch die Inanspruchnahme des Kunden bereits amortisiert haben. Diese Berechnung erfolgt auf Basis eines von der Seilbahngesellschaft für das jeweilige Produkt kalkulierten Betrag pro Tageseintritt für jeden, ganz oder teilweise, konsumierten Benutzungstag, woraus sich ergibt, dass die Kosten der Bad Kleinkirchheimer Winter-Saisonkarte nach Benutzung am 15ten Tag amortisiert sind. Eine Rückerstattung ist daher ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bad Kleinkirchheimer Winter-Saisonkarte bereits an 15 oder mehr Benutzungstagen genützt hat.

Betrag pro Tageseintritt^{*2}

Erwachsener: € 40,00, Senioren: € 36,00, Jugendlicher: € 30,00, Kinder: € 20,00,

*2 Familien/Partnerpaket: Die Anzahl der genutzten Tage orientiert sich an der meist genutzten Karte je Paket. Der „Betrag pro Tageseintritt Paket“ orientiert sich am durchschnittlichen Tageseintritt des jeweiligen Paketes, Freikarten werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Dauerprozentsatz ist abhängig von der Dauer der COVID-19-bedingten Sperre aller Anlagen im Skigebiet nach offiziellen Saisonstart, bzw. wenn Du die Karte erst danach kaufst, nach dem Tag des Kaufes Deiner Saisonkarte, und berechnet sich wie folgt:

Anzahl der Sperrtage / Verfügbare Tage in der Saison ab Kauf





Berechnungsbeispiel

Du kaufst eine Erwachsenen-Saisonkarte am 25.12.2021; ab 15.1.2022 werden die Anlagen „Corona bedingt“ für 4 Wochen, also bis 12.02.2022 gesperrt. Während der Saison nutzt Du die Karte (sei es vor oder nach der Sperre) an insgesamt 10 Tagen.

Rückvergütung

15 - 10 bisher genutzte Tage = 5 Tage x € 40,00 = 200,00

200 x 0,41 (29 Sperrtage / 71 verfügbare Tage) = € 82,00 Rückvergütung

Festgehalten wird, dass Tage an denen nur ein Teil der Anlagen gesperrt ist, nicht als Sperrtage gelten. Der Antrag auf Rückvergütung kann ab Saisonende (04.04.2022) schriftlich unter Rückstellung des Original-Skipasses, bei sonstigem Anspruchsverlust jedoch nicht später als bis 14.05.2022 (einlangend bei uns) beantragt werden.

